

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 31.05.2022  
Beschluss**

**öffentlich**

**Bestellung der ehrenamtlichen Gutachter für den GAA BB & SBG ab dem 01.04.2023 gemäß § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus der Gemeinde Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Steinenbronn benennt als künftige Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss

1. Herrn Otto Elsässer
2. Herrn Reiner Reddehase
3. Herrn Stefan Hauser (als Ersatzperson)
4. Herrn Ludger Schmidt (als Ersatzperson).

### **II. Sachdarstellung**

**Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses gemäß § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Böblingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen und Gutachter in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:  
bis 10.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter  
je angefangene 10.000 Einwohner über 10.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

Stadt Böblingen:	7
Gemeinde Altdorf:	2
Gemeinde Ehningen:	2
Gemeinde Hildrizhausen:	2
Stadt Holzgerlingen:	3
Gemeinde Schönaich:	3
Gemeinde Steinenbronn:	2
Stadt Waldenbuch:	2

Gemeinde Weil im Schönbuch: 3 Insgesamt 26 (+ max. je 2 Ersatzpersonen pro Kommune)

Die maximale Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 01.04.2027.

Um bei eventuellen Ausfällen einzelner Gutachterinnen und Gutachter beschluss- und arbeitsfähig zu bleiben, hat sich Böblingen mit den Gemeinden verständigt zu der festgesetzten Zahl der Gutachter noch zusätzlich 1 bis 2 Ersatzpersonen zu benennen.

Die abgebenden Kommunen werden ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.03.2023 abberufen

Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen und Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Nach § 192 Abs. 3 S.1 BauGB sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind.

Der hauptamtliche Vorsitzende sowie die zwei hauptamtlichen Stellvertreter des Vorsitzenden werden aus dem Personalstamm des Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen vom Gemeinderat der Stadt Böblingen bestellt. Zwei weitere ehrenamtlichen Stellvertreter des Vorsitzenden können von den Kommunen vorgeschlagen werden.

Im Gutachterausschuss Steinenbronn wurde intern einvernehmlich abgestimmt, als künftige Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorzuschlagen:

Gutachter 1:

**Herrn Otto Elsäßer** (langjähriger Gutachter mit hervorragenden Ortskenntnissen und Fachmann für landwirtschaftliche Grundstücke)

Gutachter 2:

**Herrn Reiner Reddehase** (ortskundiger Gutachter und Immobilienfachmann)

Gutachter Ersatzperson 1:

**Herrn Stefan Hauser**

Gutachter Ersatzperson 2:

**Herrn Ludger Schmidt**

Anlagen:

- keine -